



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Qualitätsanforderungen an das
Diensthundewesen im
Sicherheitsgewerbe“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach
Annahme am 2019-06-27**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2019-07-03 (Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	4
4. Arbeitsprogramm.....	5
5. Ressourcenplanung	6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	6
7. Kontaktpersonen	8
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	9

1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am 2019-06-27

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion:

- Tabelle „Organisationen, die diesen Geschäftsplan angenommen haben“ ergänzt.

2. Initiator¹ und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Bodo Hause Schulungs- und Ausbildungs- Center GmbH Blumberg (SAC GmbH) Birkholzer Straße 19k, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg E-Mail: info@sac-blumberg.de Telefon: 033394 5480 Web: www.sac-blumberg.de	SAC-GmbH ist ein zertifizierter Bildungs- träger für die Ausbildung von Diensthunden und ihren Hundeführern. Herr Hause ist Spezialist auf diesem Gebiet, u.a. Fach- buchautor zum Thema Diensthunde und Spezialhunde. Somit sind fachliche Kompetenz als auch technische und andere notwendige Ressourcen gegeben.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung weiterer Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- beratende Vertreter aus dem Bereich Verbraucherschutz,
- Verbände, Vereine und Sozialpartner
- Vertreter aus Diensthunde haltenden Behörden

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen², die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

¹ Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

² Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Person	Organisation
Becher, Christopher	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Dickob, Frank	TEK9
Guthier, Steffen	XXL-Sicherheit GmbH & Co. KG
Makarow, Ramona	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Ohrtmann-Hofmeister, Steffen (<i>stellv. Konsortialleiter</i>)	BVWD e.V.
Radner, Michael	DB Sicherheit GmbH
Ulitzsch, Henri (<i>Konsortialleiter</i>)	Wacker Chemie AG
Vetter, Jens	Luftfahrt Bundesamt

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Das Optimierungspotential dieses Projektes liegt ganz eindeutig darin, dass durch eine Standardisierung der Qualitätsanforderungen an Diensthunde im Sicherheitsgewerbe von derzeit keinen vorhandenen Formulierungen ein Regelwerk in Form einer DIN SPEC geschaffen wird, welches deutschlandweit, europäisch und auch international zur Anwendung kommen kann. Profitieren davon können eine Vielzahl von Marktteilnehmern. Dies sind die Unternehmen des Sicherheitsgewerbes, welche eindeutige Vorgaben zur Qualifizierung ihrer Diensthunde-Teams erhalten, die sie dann im Zertifizierungsprozess nachweisen müssen. Potentielle Auftraggeber können bei der Auftragsvergabe an DIN SPEC zertifizierte Diensthunde-Teams sicherstellen, dass hier ein vergleichbar hohes Qualifikationsniveau vorliegt. Dasselbe gilt für Sicherheitsbehörden, die z. B. bei der Genehmigung von Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen einen gültigen Qualitätsstandard fordern können. Für eingesetztes Sicherheitspersonal ist die Grundqualifikation im § 34a der Gewerbeordnung bereits formuliert. Leider gibt es bei Diensthunden keine einheitlichen Vorgaben. Eine vorhandene Zertifizierung nach DIN SPEC „Diensthunde“ würde eine gewisse Sicherheit ergeben, was die Qualität der Gesamtheit der eingesetzten Kräfte und Mittel betrifft. Das würde das Sicherheitsrisiko bei den entsprechenden Großveranstaltungen erheblich mindern (u. a. eine Forderung des AK 2 der Innenministerkonferenz). Auch andere Behörden, wie z. B. das LBA würden vom Ergebnis des Projektes profitieren. So könnte eine Zertifizierung nach der zu erarbeitenden DIN SPEC als Zulassungsvoraussetzung für die weiterführende Prüfung für Suchhundeteams im Zusammenhang mit der sicheren Luftfracht gefordert werden. Eine weitere Gruppe von Marktteilnehmern sind die Unternehmen, welche die Ausbildung von Diensthunden und Diensthundeführern als Geschäftsgegenstand haben. Durch eindeutige und allgemeingültige Vorgaben kann die Aus- und Weiterbildung standardisiert werden, und bei den Absolventen ein vergleichbarer Ausbildungsstand geschaffen werden. Zusammenfassend kann das Ergebnis des Projektes sowohl auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene angewendet werden. Aufgrund der Vielzahl von davon profitierenden Marktteilnehmern und der damit verbundenen Schaffung eines erhöhten Sicherheitsniveaus der öffentlichen und privaten Sicherheit besteht eine sehr hohe Markt- und gesellschaftliche Relevanz. Die Qualitätssicherung wird nicht nur durch die Einführung einer Zertifizierung erreicht, sondern auch durch einen geregelten Kontrollmechanismus sowie durch die Einführung einer zentralen Datenbank für im

Dienst geführter Hunde. In dieser Datenbank sind die jährlich abgelegten Prüfungen und die Angaben zum Diensthund mit Chipnummer hinterlegt.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen an Diensthundeführer und Diensthunde im Bewachungsgewerbe fest. Ein wesentlicher Teil betrifft die Festlegung von Qualifikationsstandards für Wach- und Schutzhunde-Teams sowie für Spezialhunde-Teams, wie sie z. B. bei der Suche nach Sprengstoffen zum Einsatz kommen.

Dieses Dokument ist anzuwenden von Ausbildungseinrichtungen für Diensthundeführer und Diensthunde sowie von Unternehmen und Institutionen, die den Einsatz von Dienst- und Schutzhunde-Teams anordnen, planen oder durchführen.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN 77200 (alle Teile),
- DIN SPEC 33452,
- DGUV Vorschrift 23
- NA 159-01-02 AA „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off hat am 27.06.2019 in Berlin stattgefunden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 4 Sitzungen (Kick-Off und Arbeitssitzungen) und keine Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem DIN-Connect-Projekt „Qualitätsanforderungen an das Dienstleistungswesen im Sicherheitsgewerbe“ — gefördert durch DIN — finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialleiter:
Henri Ulitzsch
Wacker Chemie AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München
Tel.: +49 89 6279-1310
E-Mail: henri.ulitzsch@wacker.com
- Projektmanager:
Jan Rösler
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Saatwinkler Damm 42/43
13627 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2815
Fax: + 49 30 2601 - 42815
E-Mail: jan.roesler@din.de

